

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

19. Okt. 1946

Blatt 1470

Alliiertes und deutscher Kriegsgräberdienst

Dem "Alliierten und Deutschen Kriegsgräberdienst" liegen jetzt alle Meldungen über gefallene deutsche und österreichische Soldaten, Verschleppte und KZ.-Häftlinge aus der französischen und amerikanischen Zone Deutschlands und Teilmeldungen aus der britischen und russischen Zone, wie auch aus Frankreich, Luxemburg, Belgien, Holland, Rußland, vom Balkan und den übrigen Kriegsschauplätzen vor. Daneben gibt es bei dieser Stelle auch ein Verzeichnis der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Frankreich. Anfragen können gerichtet werden an: Alliiertes und Deutscher Kriegsgräberdienst, F.C.Kern, (14) Schwäbisch Hall (Württemberg).

Kein Autoverkehr an Sonn- und Feiertagen

Die geringen Benzinzuteilungen zwingen die Gemeindeverwaltung zu neuerlichen Sparmaßnahmen. Wie bereits angekündigt, wird der Autoverkehr mit Verordnung des Landeshauptmannes an Sonn- und Feiertagen eingestellt.

Ab Sonntag, den 27. Oktober 1946, dürfen Benzinkraftwagen mit Wiener Nummern an Sonn- und Feiertagen nicht fahren. Nur in besonderen Fällen, wie Lebensmittel- und Brennstofftransporten, werden Sondergenehmigungen für einen Tag erteilt, die für Lastwagen von den Bezirksfahrbereitschaften, für Personenautos und Motorräder von der M.Abt.47, Transportlenkung, V., Vogelsanggasse 36, ausgestellt werden. Ausschließlich Fahrzeuge, denen von der Gemeinde Wien Benzin zugeteilt wird, können berücksichtigt werden.

Die Ansuchen müssen in zweifacher Ausfertigung, spätestens 3 Tage vorher, zwischen 8 und 12 Uhr, unter Mitnahme des Wagen-

passes, der Benzinkarte und des Fahrtenbuches, schriftlich eingereicht werden.

Diese Verordnung gilt nicht für Benzinfahrzeuge des Staates, der Gemeinde Wien, für Krankentransportautos, auch Taxi, die bei den Bezirkskommissariaten Dienst machen, für die ständigen Autobuslinien und Ärzte im Dienst. Übertretungen werden durch Entziehung des Kontrollscheines und Bestrafung des verantwortlichen Besitzers geahndet.

Stromverbrauchsregelung für die Woche vom 21. bis 27. Oktober

=====

In der nächsten Woche werden die Gruppenabschaltungen der Kabel im gleichen Umfang wie in der vergangenen Woche, jedoch in gewechselter Zeitfolge stattfinden. Es werden daher jene Stromabnehmer die in dieser Woche vormittag abgeschaltet waren, nachmittag abgeschaltet werden, jene Stromabnehmer die in dieser Woche nachmittag abgeschaltet waren, werden in der nächsten Woche vormittag ausgeschaltet werden. Für jene Betriebe welche von Gruppenabschaltungen nicht erfaßt werden, bleibt auch in der nächsten Woche die Verpflichtung zur Einstellung des Strombezuges ab 12 Uhr aufrecht. Morgen vormittag werden die Gruppenabschaltungen in der Zeit von 7 bis 12'30 Uhr so wie in der abgelaufenen Woche durchgeführt werden, nachmittag finden keine Notabschaltungen statt.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel

=====

Für die im Rahmen des Wochenaufrufes vorgesehenen Lebensmittel gibt das Marktamt der Stadt Wien folgende Verbraucherpreise bekannt:

Blutwurstkonserven	offen	S 2.-- pro kg
"	" Dose zu 12 Unzen	S 0.65
Speiseöl		2.90 " "
Erbsen		0.90 " "
Bohnen		0.60 bzw. 0.94 pro kg
Maisgrütze		0.51 pro kg
Teigwaren		0.98 bzw. 1.04 pro kg

19. Okt. 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1472

Malzextrakt	offen	S 3.-- pro kg
Bohnenkaffee gebrannt		7.45 " "
Salz		0.48 " "
Trockenfleisch		6.30 " "
Suppenwürfel je Stück		0.03
Cornedbeef-Hash	Dose zu 16 Unzen	0.80
Fischkonserven	eine Dose	1.23 bzw. 1.30
Essig 3%ig	ein Liter	0.35
Essig 5%ig	" "	0.52

Nährpulver für Diabetiker

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Diabetiker erhalten nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte ein Päckchen Nährpulver zu 10 dkg der Marke "Nemogen".

Die Ausgabe erfolgt bis zum Ende der 20. Versorgungsperiode (9. Nov. 1946) durch die Diätbäckereine August Fritz, I., Naglergasse 13 und Franz Adrigan, 5., Pilgramgasse 17 gegen Abtrennung des Abschnittes B des Diabetiker-Ausweises.

Pflege der Lagererdäpfel

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die jetzt zur Ausgabe gelangenden 50 kg Lagererdäpfel sind für den Verbrauch in den Wintermonaten bis zum Frühjahr bestimmt; für Kinder bis zu 3 Jahren muß damit bis zum Anschluß an die neue Ernte im Juli 1947 das Auslangen gefunden werden.

Es liegt daher im eigenen Interesse des Verbrauchers, mit Lagererdäpfeln hauszuhalten, sie entsprechend zu lagern und zu pflegen damit sie nicht verderben.

Für verdorbene Lagererdäpfel gibt es keinen Ersatz.

Um die Erdäpfel vor dem Verderben zu schützen, wollen folgende Ratschläge beachtet werden:

Vor dem Einlagern die Erdäpfel noch einmal sorgfältig durchkäuben! Nicht einwandfreie Knollen entfernen, ein fauler Erdäpfel steckt die anderen an! Möglichst kühl, luftig und im dunkeln lagern! Erdäpfel vor Frost schützen! Von Zeit zu Zeit Nachschau halten! Keimende Erdäpfel zuerst verwenden!

Zum Schokoladaufruf
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In den Süßwarengeschäften ist genügend Ware vorhanden, um den Schokoladaufruf der Vorwoche restlos zu erfüllen. Die Süßwarenhändler sind nicht berechtigt, an Stelle von Schokolade andere Zuckerwaren abzugeben. Die Konsumenten wollen die Anzeige beim zuständigen Marktamt erstatten, wenn ihnen eine Ersatzware angeboten wird. Der zum Schokoladebezug aufgerufene Abschnitt 15 der Lebensmittelkarte ist bis zum Ende der Periode (9. November) gültig.

Fischkonservenrayonierung für Zusatzkartenempfänger
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Zur Sicherstellung einer geordneten Verteilung bei Ausgabe von Fischkonserven an Zusatzkartenempfänger ist eine Rayonierung notwendig. Von den laufenden Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter, Angestellte sowie für werdende und stillende Mütter ist der Abschnitt 12 in einem Fisch- oder Lebensmittelkleinhandelsgeschäft bis zum 26. Oktober 1946 abzugeben. Die Rayonierungsabschnitte sind gesackelt längstens bis 2. November 1946 bei der zuständigen Verrechnungstelle abzuliefern. Das Original der Bedarfsanmeldung ist von den Lebensmittelkleinhändlern jenem Großhändler zu übergeben, bei dem sie die Nahrungsmittel beziehen. Die Fischkleinhändler geben die Bedarfsanmeldung an ihrem gewählten Fischgroßhändler weiter.

Geehrte Redaktion !

Wir bitten Sie, die in unserer Vormittagsaussendung auf Blatt 1471 erschienene Notiz über die Stromverbrauchsregelung wie folgt abzuändern:

Stromverbrauchsregelung für die Woche vom 21. bis 27. Oktober
=====

In der nächsten Woche werden die Gruppenabschaltungen der Kabel im gleichem Umfang wie in der vergangenen Woche, jedoch in gewechselter Zeitfolge stattfinden. Es werden daher jene Stromabnehmer die in dieser Woche vormittags abgeschaltet waren, nachmittag abgeschaltet werden, jene Stromabnehmer die in dieser Woche nachmittag abgeschaltet waren, werden in der nächsten Woche vormittag ausgeschaltet werden. Für jene Betriebe welche von Gruppenabschaltungen nicht erfasst werden, bleibt auch in der nächsten Woche die Verpflichtung zur Einstellung des Strombezuges ab 12 Uhr aufrecht. Morgen vormittag werden die Gruppenabschaltungen in der Zeit von 7 bis 12'30 Uhr wie in der kommenden Woche vorgenommen werden. Nachmittags finden keine Notabschaltungen statt.

Betriebsverlängerungen auf den Linien 6, 8 und 118
=====

Im Zuge der endgültigen Festsetzung der Betriebsschlüsse wird abschliessend verlautbart, dass vom Montag, den 21. Oktober 1. J. an der Betrieb auf nachstehenden Strassenbahnlinien wie folgt verlängert wird.

Linie 6 ab Gottschalkgasse	bis 22'50 ^h ,	ab Mariahilfer Str.
		bis 23'03 ^h
" 8 " Meidling Südtbahnhof "	0'08 ^h ,	" Glatzgasse bis 23'43 ^h
" 118 " Friedmangasse	" 22'42 ^h ,	" Bhf. Erdberg " 23'27 ^h

Im Anschluss an den durchlaufenden Verkehr/auf der Strecke zwischen Ostbahnhof und Friedmangasse Fahrten mit dem Liniensignal ~~118~~ bis 23'52 Uhr ab Ostbahnhof und 0'22 Uhr ab Friedmangasse geleistet.